

Anlage Nr. 1

Abwägungstechnische Bearbeitung der eingegangenen
Stellungnahmen im Rahmen der ersten Phase der
Öffentlichkeitsbeteiligung vom
22.04.2024 bis 17.05.2024
gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG
zur
Fortschreibung des Lärmaktionsplans Bremerhaven

Fortschreibung Lärmaktionsplan Bremerhaven

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG

Nr.	Bürger Mail/Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
1	Anonym, Kartendienst 2024	<p><i>Ort: Barkhausenstr. Südl. Querstraße</i> Die Belastung durch LKW und auch PKW insbesondere Nachts ist enorm. Tempo 30 mit Kontrolle; neue Straßendecke; RSL 19 Berechnung; evtl. Nachtfahrverbot</p>	<p>Die hier von der Straße zurückstehenden Gebäude am Neuen Hafen liegen laut Kartierung an der straßenseitigen Fassade nachts im unteren Bereich der Klasse 55-59 dB(A), sonst darunter. Die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung für den Schwerverkehr ist dabei noch nicht berücksichtigt. Dies ist eine hohe Belastung, die weder bzgl. Höhe noch Betroffenheit prioritär ist, dem Gebietstyp (MI) entspricht und für den Bebauungsplan berücksichtigt wurde. Sollte für diesen Abschnitt der Hauptverkehrsstraße eine Geschwindigkeitsreduzierung angestrebt werden, ist ohnehin eine Berechnung nach RLS-19 durchzuführen.</p> <p>Weitere Möglichkeiten, um für Lärmentlastung zu sorgen (z.B. Schließung Zolltor Roter Sand) sind ungeachtet der Eingabe zu bewerten.</p>	<p>Detaillierte Bewertung soll im LAP vorgenommen werden.</p>
2	Anonym, Kartendienst 2024	<p><i>Ort: Rickmersstraße Kreisverkehr</i> Nahe Grünflächen und Spielplatz und Schulweg für Schüler zu den Bussen. Benötigt Tempo 30 und Verkleinerung der Straße.</p>	<p>Maßnahmen im Lärmaktionsplan lassen sich nicht durch die Schaffung von Sicherheit auf Schulwegen und Spielplätzen begründen.</p>	<p>Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.</p>

Fortschreibung Lärmaktionsplan Bremerhaven

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG

Nr.	Bürger Mail/Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
3	Anonym, Kartendienst 2024	<i>Ort: Hinrich-Schmalfeld-Straße, Stadtpark Lehe</i> Parkerlebnis könnte verbessert werden durch Kontrollen des Ordnungsdienstes	Ein Ordnungsdienst könnte nur den verhaltensbezogenen Lärm anderer Parknutzer mindern. Dies kann nicht durch einen Lärmaktionsplan geregelt werden.	Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.
4	Anonym, Kartendienst 2024	<i>Ort: Melchior-Schwoon-Straße, Baumarkt</i> Einführung einer Busing Linie an Wochentagen	Dieser Bereich ist bereits durch mehrere Linien erschlossen, die eine Verbindung in das gesamte Stadtgebiet ermöglichen.	Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden
5	Anonym, Kartendienst 2024	<i>Ort: Goethestraße nördlich Kistnerstraße</i> Goethestraße zur reinen Fahrradstraße machen.	Eine „reine“ Fahrradstraße ist dem Radverkehr vorbehalten. Mobilitätseingeschränkte Anwohnende würden in der Wohnnutzung beeinträchtigt, die Anlieferung von Geschäften eingeschränkt etc.. Die Freigabe für Anlieger, um diesen Problemen zu entgehen, bietet aus Lärmsicht keine Verbesserung gegenüber dem bestehenden verkehrsberuhigten Bereich.	Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.
6	Anonym, Kartendienst 2024	<i>Ort: Barkhausenstraße südlich Else- und - Helmut-Beer-Straße</i> Lauter Verkehr durch abgefahrenen Asphalt. Lösung: Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit durch Straßenschäden	In Bereich nördlich der Schleusenstraße liegen keine schutzbedürftigen Nutzungen an, die einer Regelung im Lärmaktionsplan bedürfen. Der Straßenzustand wird durch den Baulastträger kontrolliert, nötige Sicherheitsmaßnahmen durch die Verkehrsbehörde angeordnet.	Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.
7	Anonym, Kartendienst 2024	<i>Ort: Schleusenstraße / Lohmannstraße</i> Hoher LKW Verkehr beeinträchtigt Naturerlebnis, Durchfahrtsverbot für außerörtlichen Verkehr.	Die Strecke ist Zufahrt zum Zolltor Kaiserschleuse. Insbesondere nach dem Ausfall der Drehbrücke ist diese Zufahrt von enormer	Dem Vorschlag kann nicht im

Fortschreibung Lärmaktionsplan Bremerhaven

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG

Nr.	Bürger Mail/Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
-----	---------------------------------	-------------------------	--	---

			Bedeutung zur Erschließung der Columbusinsel mit Kreuzfahrtterminal und anliegendem Gewerbe. Ein Durchfahrtsverbot für außerörtlichen Verkehr steht dem entgegen.	Rahmen des LAP gefolgt werden.
8	Anonym, Kartendienst 2024	<i>Ort: Grimsbystraße westlich Stresemannstraße</i> Grimsbystraße für LKW Verkehr durch Höhenkontrolle schließen.	Die Grimsbystraße ist eine Bundesstraße und dient damit per Definition dem überörtlichen Verkehr. Über Sie werden auch Geschäfte und Betriebe in der Innenstadt erschlossen und versorgt. Eine Schließung für den Lkw Verkehr würde zu Umfahrungen durch das bewohnte Stadtgebiet führen und somit die Lärmsituation insgesamt verschlechtern.	Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.
9	Anonym, Kartendienst 2024	<i>Ort: Lange Straße südlich Krüselstraße</i> Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit	Es handelt sich um eine Hauptverkehrsstraße mit Busverkehr. Laut Lärmkartierung befindet man sich hier jeweils im Grenzbereich zweier Klassen – nachts um 60, tags 70 dB(A). Eine Relevanz ist gegeben. Radarzählungen zeigen aber, dass die gefahrene Durchfahrtsgeschwindigkeit niedriger liegt. Eine weitere Geschwindigkeitsdämpfung durch die angepasste Markierung für den Radverkehr ist zu erwarten. Die tatsächliche Belastung stellt sich daher etwas geringer, aber noch immer sehr hoch dar.	Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.
10	Anonym, Kartendienst 2024	<i>Ort: Schiffdorfer Chausse / Hegerstraße</i> es wäre schön, wenn die Krankenwagen Nachts bei leeren Straßen auf den Einsatz von Martinshorn verzichten würden.	Regelungen zu Sonderrechten finden sich in §§ 35, 38 StVO. Blaulicht allein dient zur Aufmerksamkeit für den restlichen Verkehr,	Dem Vorschlag kann nicht im

Fortschreibung Lärmaktionsplan Bremerhaven

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG

Nr.	Bürger Mail/Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
-----	---------------------------------	-------------------------	--	---

			die Einsatzfahrzeuge müssen sich aber an die Regelungen der StVO halten. Nur in Verbindung mit der Sirene können die Sonderrechte genutzt werden, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden. Daher kann in diesen Fällen nicht auf das Signal verzichtet werden.	Rahmen des LAP gefolgt werden.
11	Anonym, Kartendienst 2024	<i>Ort: südlich Poristraße</i> Nutzung des Außenbereiches insbesondere am Wochenende, ohne Motorradbelastung auf der Poristraße. Auf die Nutzung des Martinshornes der Krankenwagen könnte häufig verzichtet werden. Geschwindigkeitskontrolle an der Stadtgrenze (Poristraße) wäre hilfreich.	Bezüglich Einsatzfahrzeuge wird auf die Nr. 10 verwiesen. Durch die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h im Stadtgebiet Bremerhavens ist bereits eine Verbesserung eingetreten. Die Auswirkungen dieser Maßnahme werden überwacht.	Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.
12	Mail, 2024	Die Lange Straße ist eine Einbahnstraße und normaler Straßenlärm ist natürlich unvermeidbar. Jedoch möchte ich Ihnen einmal mitteilen wie laut es in meiner Wohnung im ersten Stock durch Poser ,Raser sowie Motorradfahrer fast durchgängig ist. Durch die Gebäude die sich an der Langen Straße befinden, scheint es bekannt zu sein das es „ordentlich hallt“ wenn man hier extra Gas gibt. Zudem ist es absolut gefährlich mit welchen Geschwindigkeiten hier lang geheizt wird, das es noch nicht zu ernsthaften Unfällen kam ist mir ein Rätsel. Wenn ich mal fernsehen schauen möchte, ist dies nicht unter einer Lautstärke um die 50 möglich, ansonsten versteht man kein Wort. Vom unnützen Hupen möchte ich garnicht erst anfangen. Natürlich	„Autoposen“ gehört zum verhaltensbezogenen Lärm, der nicht durch das strategische Instrument der Lärmaktionsplanung umfasst wird. Nichtsdestotrotz unterstützt das Stadtplanungsamt die Polizei bereits durch Radarzahlungen und –messungen, um die Grundlage für Schwerpunktaktionen zu liefern. Messungen in diesem Bereich haben bezüglich der Geschwindigkeit keine Anhaltspunkte geliefert.	Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.

Fortschreibung Lärmaktionsplan Bremerhaven

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG

Nr.	Bürger Mail/Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
-----	------------------------------	-------------------------	--	---

		<p>ist es bei geschlossenen Fenstern etwas erträglicher, jedoch kann man grade im Sommer nicht fortwährend die Fenster geschlossen halten. Viele Anwohner, mit denen ich bereits gesprochen habe, sind der gleichen Meinung und machen sich auch aufgrund der Raser, Sorgen um ihre Kinder. Irgendwie scheint die Lange Straße zum Rasen und Posen zu animieren.</p> <p>Ich würde nun gerne in Erfahrung bringen, warum die Lange Straße keine Durchgängige 30 er Zone ist, den die Nebenstraßen sind es ja größtenteils. Auch die Lange Straße ist in einem Teilstück eine 30er Zone (in Nähe der Kirche und Kita)</p> <p>Es würde die Lebensqualität massiv erhöhen und sich eventuell auch positiv auf die Infrastruktur auswirken, denn wir haben viele ehemalige Geschäftsräume entlang der Langen Straße die leer stehen.</p>	<p>Bezüglich Lärmeinordnung wird auf die Nr. 9 verwiesen.</p>	
13	Mail, 2024	<p>im Bereich der Folkert-Potrykus-Straße kommt es durch den ständig wachsenden Fahrzeugverkehr auf dem Autobahnzubringer Grimsbystraße zu einer extrem hohen Lärmbelastigung für die Anwohner. Der permanente Lärm ist, trotz geschlossener Fenster, an der der Grimsbystraße zugewandten Seite sowie auch auf den Balkonen/Terrassen auf der abgewandten Seite extrem hoch. Auf der Nordseite der Grimsbystraße befindet sich eine Lärmschutzwand. Diese fehlt jedoch auf der Südseite.</p> <p>Insbesondere das Befahren der Übergänge zwischen Brücke und Fahrbahn erzeugt einen hohen Geräuschpegel. Laut Autobahn GmbH gibt es für das Kapitänsviertel ein Gutachten, dass eine Lärmschutzwand in diese Richtung, bis zu einer neuen Überprüfung im Jahr 2025, nicht für nötig hält. Das Neubaugebiet Folkert-Potrykus-Straße befindet sich aber nicht direkt im</p>	<p>Die Lärmkartierung ergab für den südlich der Kita gelegenen Bereich der Folkert-Potrykus-Straße nachts Werte unter 50 dB(A). Für den gesamten Tag (DEN) wurden Werte bis maximal 55 dB(A) berechnet.</p> <p>Durch das Gebäude des Jobcenters wird die Bebauung vor dem näher gelegenen Teil der Grimsbystraße geschützt. Die kürzeste (ungeschützte) Entfernung sind etwa 180 Meter. Nördlich der Grimsbystraße beträgt die geringste Entfernung dagegen 30 Meter.</p>	<p>Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.</p>

Fortschreibung Lärmaktionsplan Bremerhaven

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG

Nr.	Bürger Mail/Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
-----	---------------------------------	-------------------------	--	---

		<p>Kapitänsviertel sondern in unmittelbarer Nähe des Zubringer. Außerdem scheint die Einschätzung durch die erhebliche Zunahme des Fahrzeugverkehrs nicht mehr zeitgemäß.</p> <p>Eine Anfrage bei der Autobahn GmbH verlief negativ. Diese lehnte eine Zuständigkeit ab und verwies auf die Stadt Bremerhaven, da diese dort, ohne entsprechende Lärmschutzaufgaben, keine Genehmigung für die Bebauung hätte geben dürfen. Ich bitte darum, die Situation umgehend zu überprüfen und eine Lärmschutzwand installieren zu lassen.</p>	<p>Die Zahlen der Bundesverkehrszählung können im Übrigen die subjektive Beobachtung des ständig wachsenden Fahrzeugverkehrs auf dem Autobahnzubringer nicht bestätigen. Seit 2010 stagnieren die Zahlen mit leicht fallender Tendenz.</p> <p>Unter diesen Gegebenheiten lässt sich der Bau einer Lärmschutzwand nicht begründen.</p>	
14	Brief, Januar 2024	<p>Lärm macht physisch und psychisch krank. Nach der Luftverschmutzung ist Lärm die zweitgrößte umweltbedingte Ursache für Gesundheitsprobleme. Der Straßenverkehr ist dabei die mit Abstand größte Lärmquelle: Drei Viertel der Menschen in Deutschland fühlen sich durch Straßenverkehrslärm gestört oder gar belästigt - dazu gehöre auch ich.</p> <p>Als von einer hohen Lärmbelastung betroffene Person fordere ich hiermit, dass dem Schutz vor Verkehrslärm in Bremerhaven eine deutlich höhere Priorität zugemessen wird.</p> <p>Besonders dringlich ist die Situation im Bereich Langener Landstraße zwischen Cherbourger Str. und Stadtgrenze Langen (27578).</p> <p>Daher beantrage ich hiermit, dass folgende Maßnahmen in dem Lärmaktionsplan der aktuellen vierten Runde für den oben genannten Bereich festgeschrieben und umgesetzt werden: Die zulässige Höchstgeschwindigkeit soll ganztägig auf 30km/h begrenzt werden. Tempo 30 ist nachweislich eine wirksame und kostengünstige Maßnahme zur Minderung von Verkehrslärm und</p>	<p>Der nördliche Abschnitt, aus dem die Stellungnahme stammt, ist planungsrechtlich ein Reines Wohngebiet. Die Berechnungen der Lärmkartierung bestätigen die hohe Lärmbelastung im Bereich der Langener Landstraße. An den straßennahen Aussenfassaden wurden z.T. nachts Werte über 60 dB(A), tags über 70 dB(A) ermittelt. Daher sind Maßnahmen zur Lärminderung angebracht. Ob diese grundsätzlich umsetzbar sind oder aber nur für bestimmte Tagesabschnitte (nachts), muss das weitere Verfahren zeigen.</p> <p>Eine Temporeduzierung stellt zwar eine grundsätzlich geeignete Maßnahme dar, aber da es sich hier um eine wichtige Hauptverkehrsstraße mit ÖPNV-Bedienung handelt ist derzeit keine ganztägige</p>	<p>Detaillierte Bewertung soll im LAP vorgenommen werden.</p>

Fortschreibung Lärmaktionsplan Bremerhaven

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG

Nr.	Bürger Mail/Schrei ben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
-----	-------------------------------------	-------------------------	--	---

		<p>kann im Rahmen der Lärmaktionsplanung schnell und rechtssicher umgesetzt werden.</p> <p>Anordnung verkehrsberuhigender Maßnahmen z.B. in Form von Durchfahrtsperren für Kfz-Verkehr. Lärmschutz muss an der Quelle ansetzen - um Betroffene dauerhaft wirksam zu entlasten, muss der motorisierte Individualverkehr im oben genannten Bereich deutlich reduziert werden. Ohne entsprechende verkehrsberuhigende Maßnahmen wird eine dauerhafte Lärmreduktion nicht realisierbar sein.</p> <p>Straßenverkehrslärm belastet mich in meinem Alltag wie folgt: Wir fühlen uns vom Straßenverkehrslärm sehr stark belästigt, weil durch diese Straße besonders auch der Durchgangsverkehr ins Landgebiet läuft, dabei treten zu bestimmten Zeiten besondere Belastungen auf mit ununterbrochener Lärm und Abgasbelästigung (sog. rush hour).</p> <p>Zusätzlich verführt der Verlauf der Straße zu besonders hohen Geschwindigkeiten bei Autofahrern, besonders auch in der Nacht, man erschreckt sich förmlich!</p> <p>Fensteröffnungen sind nur zu bestimmten Zeiten und nur zum kurzen Luftaustausch möglich.</p> <p>Selbst in den Gärten hinter den Häusern ist der Lärm zu hören.</p> <p>An diesem Straßenabschnitt gibt es links und rechts der Straße ausschließlich Wohnbebauung, das Problem betrifft also alle Anlieger.</p> <p>In Freiburg im Breisgau kann man sehen, dass auch solche Straßen durchaus mit 30km/h versehen werden können.</p> <p>Ein Rechtsgutachten der renommierten Kanzlei Geulen und Klinger im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe bestätigt, dass Behörden</p>	<p>Umsetzung vorstellbar. Weiterhin denkbar sind beispielsweise leisere Straßenoberflächen, Durchfahrtsbeschränkungen oder die Förderung passiven Schallschutzes.</p> <p>Gegen eine Beschränkung der Geschwindigkeit lassen sich die Nutzung durch den ÖPNV und die Bündelungswirkung für den Verkehr in die anliegenden Orte anführen.</p> <p>Vor einer Umsetzung ist zu untersuchen, ob und in welchem Umfang Ausweichverkehre in die umliegenden Wohngebiete z.B. durch die Straßen Im Gandersefeld, Kransburger Straße oder Jasminweg zu erwarten sind und dadurch nicht die Gesamtbelastung und – betroffenenheit zunimmt.</p> <p>Für eine rechtssichere Umsetzung sind zunächst die aktuellen Verkehrszahlen und die Auswirkungen von Beschränkungen zu ermitteln und damit Berechnungen nach RLS-19 durchzuführen. Dabei ist die Straßenverkehrsbehörde zu beteiligen.</p>	
--	--	--	---	--

Fortschreibung Lärmaktionsplan Bremerhaven

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG

Nr.	Bürger Mail/Schrei ben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
-----	-------------------------------------	-------------------------	--	---

		weitaus mehr Handlungsmöglichkeiten in Sachen Lärmschutz haben als weitläufig angenommen. Kommunen können mittels der Lärmaktionsplanung bereits unter geltender Rechtslage beispielsweise über streckenweise oder großflächige Einführung von Tempo 30 entscheiden.		
15	Mail, 2024	<p>[der Bereich Flettnerstraße / Daimlerstraße / Siemensstraße] ... war immer ein wunderbarer Ort an dem geruhsam gelebt wurde. Leider nur bis die Werkstatthalle der Regio Bahn erweitert wurde. Die neu gemieteten Bahngleise zum Abstellen der Bahngebäude befinden sich zwischen Vieländerweg/Bahnhof und Dreibergen. Jeden Abend um 21.50 Uhr beginnt das Gebrumme der abgestellten Bahngebäude. Die Lüfter der einzelnen Wagen müssen 4 Std nachlaufen und um 2.30/ 3.00 Uhr werden die Lüfter wieder auf Vorlauf gestart. So ist eine ungestörte Nachruhe nicht gegeben. Die Regiobahn, vertreten durch den Werkstattleiter, hat durch seinen Hörtest gesagt.... es ist für ihn nicht hörbar. Ausserdem würden die 62 Dezibel Lärmbelastung nicht überschritten. Aber hier entsteht ein anderer Lärmwert "HERZ". Es befindet sich im Infrarotbereich. Hörgeschädigte hören es nicht... aber wer noch gut hört, wird jede Nacht gestört... je nach Windrichtung mehr oder weniger.</p> <p>Ein kleines Rellé an die richtige Stelle der Lüfter und die Belästigung wäre vorbei. Dänemark forscht bereits an dieser Lärmbelastung.</p> <p>Es gibt bereits mehrere Menschen die sich krank fühlen-...</p>	<p>Neben der Lärmaktionsplanung und dem Betrieb sind / wurden bereits die Gewerbeaufsicht und das Gesundheitsamt eingeschaltet.</p> <p>Verletzungen der Vorschriften konnten bei mehreren Begehungen und Messungen nicht festgestellt werden. Es wird versucht Art und Quelle des Geräusches zu bestimmen.</p> <p>Bisher hat sich keine Relevanz für die Lärmaktionsplanung ergeben.</p>	Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.

Fortschreibung Lärmaktionsplan Bremerhaven

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG

Nr.	Bürger Mail/Schrei ben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
16	Auslage Telefonat, Mai 2024	<i>Ort: Hamburger Straße / Flensburger Straße</i> Die Erschließung der im Bau befindlichen Schule soll so gestaltet werden, dass die Anwohner durch die zu erwartenden Bring- und Holverkehre so wenig wie möglich belastet werden.	Die Lärmkartierung erfasst den Bestand, so dass noch keine Berücksichtigung erfolgt. Die Bedenken werden weitergegeben, ggf. der Kontakt hergestellt.	Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.
17	Auslage Mai 2024	<i>Ort: Borriessstraße, Köperstraße, Hauptkanal</i> Es ist zu laut, neben dem Kopfsteinpflaster ist auch der Ausbauzustand der Straße schlecht, was in der Berechnung keine Berücksichtigung findet. Da die Brücke nur einspurig genutzt werden kann, warten die Fahrzeuge vor der Brücke, was zusätzlichen Lärm verursacht. Die herunterfahrenden Fahrzeuge beschleunigen daher auch und fahren schneller als die geltenden 30 km/h. Weiterhin lärmverstärkend ist der Übergang von der Brücke auf das Kopfsteinpflaster. Der Bereich nördlich der Brücke stellt sich als zu breit dar (historisch bedingt, [Gewerbegebiet] und verführt dazu schneller zu fahren. Für Fahrräder, aber auch andere Fahrzeuge ist die Bestandssituation gefährlich. Daher fordern wir, eine Neugestaltung des Verkehrsraums – Asphaltierung, Verkleinerung, Verbesserung der Situation für Radfahrer, Neuordnung Parken, etc. Aufgrund der dynamischen Entwicklung südlich des Kanals (Wertquartier, AWI, etc.) ist zukünftig zu erwarten, dass sich die Problematik verschärft und eine Veränderung umso dringlicher ist. Wie beschrieben wird die geltende Geschwindigkeitsbeschränkung wenig befolgt. Wir fordern daher häufigere Kontrollen.	Die Lärmkartierung ergab für die straßennahen Gebäude in diesem Bereich Werte um 60 dB(A) für den DEN, um die 50 dB(A) für die Nacht. Aufgrund des benannten schlechten Zustandes ist von erhöhten (insbesondere Spitzen-) Pegeln auszugehen. Die wartenden Fahrzeuge finden ebenso keinen Eingang in die Berechnung. Durch die Erneuerung der Brücke hat sich die Situation etwas verbessert. Der Verkehrsraum nördlich der Brücke ist wie in der Stellungnahme beschrieben ungeordnet und überdimensioniert. Als Eingang zum geplanten Wertquartier ist eine Überplanung bedenkenswert.	Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.
18	Anonym, Kartendienst 2022	<i>Ort: Bülowstraße</i> Tempo 30 in der Zeit von 20 bis 6 Uhr. Ganzjährig besonders im Sommer fahren hier Autoposer zur Mole. Sie nutzen die Kurve	„Autoposen“ gehört zum verhaltensbezogenen Lärm, der nicht durch das strategische Instrument der Lärmaktionsplanung umfasst	Dem Vorschlag kann nicht im

Fortschreibung Lärmaktionsplan Bremerhaven

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG

Nr.	Bürger Mail/Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
		Bülowstraße, Bussestr. zum abbremsen und lauten beschleunigen in beide Richtungen. Schlafen bei offenen Fenster fast nicht möglich	<p>wird. Nichtsdestotrotz unterstützt das Stadtplanungsamt die Polizei bereits durch Radarzahlungen und –messungen, um die Grundlage für Schwerpunkttaktionen zu liefern. Auch nach einer Geschwindigkeitsreduzierung ist ein Abbremsen und Beschleunigen zu erwarten, das bereits jetzt gemäß §30 StVO als unnötiger Lärm verboten ist.</p> <p>Die Lärmkartierung weist hier nachts 55-59 dB(A) aus. Die Bülowstraße ist eine Bundesstraße (B212) und somit von besonderer verkehrlicher Bedeutung. Aufgrund dieser Bedeutung und Lärmwerten, die unter den Richtwerten der Lärmschutz-Richtlinien-StV liegen, ist nach § 45, Abs. 1 Nr. 3 StVO eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht durch die Straßenverkehrsbehörde anordnungsfähig und kann somit nicht in den LAP aufgenommen werden.</p>	Rahmen des LAP gefolgt werden.
19	Anonym, Kartendienst 2022	<p><i>Ort: Leher Pausenhof</i></p> <p>Es könnte der Erholung dienen. Problem dieses Platzes ist, dass sämtliche Geräusche durch die umliegenden Häuser reflektiert und verstärkt werden. Selbst abewandte Hausseiten "profitieren" so von den Geräuschen. Zur Zeit wird die Fläche überwiegend als Spielplatz und Veranstaltungsort genutzt. Es ist laut. (zu laut)</p>	Ruhige Gebiete in ihren verschiedenen Kategorien sollen eine Mindestgröße haben. Stadtoasen sollten mindestens 3ha umfassen, ausnahmsweise im Rahmen des Landschaftsprogrammes 1ha. Der Leher Pausenhof hat rund 0,4ha und eignet sich bereits aufgrund der Größe nicht.	Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.

Fortschreibung Lärmaktionsplan Bremerhaven

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG

Nr.	Bürger Mail/Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
20	Anonym, Kartendienst 2022	<i>Ort: Speckenbüttler Park – Rosengarten östl. Marschenhaus</i> Erholung, Entspannung durch die Anlage der Rosen	Der Speckenbüttler Park, nicht nur im Bereich des Rosengartens, ist von der Geräuschsituation, der Größe, Zugänglichkeit und Nutzung gut geeignet und wird daher als Vorschlag für ein Ruhiges Gebiet in den Entwurf zur Fortschreibung aufgenommen.	Der Vorschlag für ein „Ruhiges Gebiet“ wird in den Entwurf aufgenommen.
21	Anonym, Kartendienst 2022	<i>Ort: Schulhof/Sportplatz Johann-Gutenberg-Schule</i> Um hier ein ruhiges Wohngebiet, wie es vor zehn Jahren einmal war, hinzubekommen sollte der Schulhof der Johann-Gutenberg-Schule nicht zum Fußballplatz nach Schulschluss umfunktioniert werden. Hierfür gibt es im Stadtteil Leherheide andere Flächen. Eine Möglichkeit einige Bolzplätze anzulegen wäre zum Beispiel am Autobahnzubringer, wo sich schon ein großer Spielplatz befindet.	Der Bereich des Bolzplatzes ist durch seine zu geringe Größe (rund 0,3 ha) nicht als Ruhiges Gebiet geeignet. Zudem unterliegt es als Schulgelände nur einer eingeschränkten öffentlichen Zugänglichkeit. Lärm auf Spiel- und Bolzplätzen unterliegt zudem den Kinderlärmprivileg des BImSchG.	Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.
22	Mail, 2022	...Plätze der Ruhe könnte ich mir sehr gut in Lehe, Gebiet Goethequartier vorstellen. Signifikante Lärmquellen sind hier Baulärm, Lärm auf dem Pausenhof und durch das Gebiet fahrende ("posende") Autos mit ihrer unnatürlich lauten Musik. Vorschlag für einen Ruheplatz, der der Erholung dienen kann, ist von meiner Seite der Pausenhof in Lehe und seine Umgebung: Aktuell ist der Platz es allerdings noch nicht. Problem dieses Platzes hinsichtlich Lärm ist, dass sämtliche Geräusche durch die umliegenden Häuser reflektiert und verstärkt werden. Selbst abgewandte Hausseiten "profitieren" so von den Geräuschen. Zur Zeit wird die Fläche überwiegend als Spielplatz und Veranstaltungsort genutzt, was wiederum eher Lärm produziert. Vorschläge um hier mehr Ruhe zu erreichen:	Ruhige Gebiete in ihren verschiedenen Kategorien sollen eine Mindestgröße haben. Stadtoasen sollten mindestens 3ha umfassen, ausnahmsweise im Rahmen des Landschaftsprogrammes 1ha. Der Leher Pausenhof hat rund 0,4ha und eignet sich bereits aufgrund der Größe nicht.	Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.

Fortschreibung Lärmaktionsplan Bremerhaven

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG

Nr.	Bürger Mail/Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
-----	---------------------------------	-------------------------	--	---

		<p>Die Öffnungszeiten auf bis zum frühen Abend begrenzen. Hier ist im Sommer Lärm bis 22:30h (gelegentlich noch darüber hinaus) von Kleinkindern (Die Anzahl der Kinder ist dreistellig, vormittags ist da allerdings von diesen Kindern nicht so viel zu sehen.) Die Veranstaltungszahl von lärm erzeugenden Veranstaltungen auf ein erträgliches Maß begrenzen. Den Einsatz von Verstärkeranlagen mindern; kleine Gruppen können auch ohne Mikrofonanlagen geführt werden. Was den Vorteil hat, dass die Teilnehmer zuhören und dadurch auch leiser wären und die Bewohner der umliegenden Häuser nicht an jeder Veranstaltung passiv teilnehmen. Eine parkähnliche Bepflanzung des Platzes. Lärmschutz auf dem Platz und umzu (vielleicht lassen sich ja sogar die Reflexionen der Schallwellen durch die umliegenden Häuser durch eine andere Oberflächenbehandlung der Häuser minimieren)</p>	<p>Hierbei handelt es sich um verhaltensbezogenen Lärm, der nicht durch die Umgebungslärmrichtlinie umfasst ist. Die Gestaltung des Platzes</p>	<p>Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.</p>
		<p>Zum Baulärm In diesem Gebiet wird sehr viel renoviert und umgebaut. Das ist erstmal gut! Leider ergibt sich aufgrund der vielen baulichen Maßnahmen jedoch auch ein nahezu dauerhafter Lärm dessen Pegel weit über den normalen Werten, auch für Baulärm hinausgeht. Vorschläge: 1. Keine Samstagarbeit (beginnt um 7h endet nur selten vor 17h-18h), zumindest doch eine eingeschränkte Samstagarbeitszeit. 2. Koordination der Baustellenzahl, damit ein erträgliches Maß gehalten werden kann. 3. Begrenzung auch der Arbeitszeit unter Woche (hier scheint es aktuell gar kein Maß zu geben.)</p>	<p>Baulärm ist nicht Inhalt der Lärmaktionsplanung. Aus der Anregung ist nicht ersichtlich, ob es sich um private oder gewerbliche Bauarbeiten handelt, daher ist auch kein Ansprechpartner auszumachen. Nach geltender Rechtslage (z.B. Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung, AVV Baulärm) sind Arbeiten, auch samstags, von 07 bis 20 Uhr bei Einhaltung der zulässigen Werte erlaubt. Neben der Ansprache der Verursacher und Bauherren ist insbesondere bei Arbeiten</p>	<p>Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.</p>

Fortschreibung Lärmaktionsplan Bremerhaven

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG

Nr.	Bürger Mail/Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
-----	---------------------------------	-------------------------	--	---

		<p>4. Mehr Werkstattarbeit der Unternehmen oder mehr Arbeiten innerhalb der Häuser ausführen (Teile werden vor Ort mit Schleifmaschinen, Trennschleifern, Hämmer usw. erstellt und gerichtet.)</p> <p>5. Keine lauten Baustellenradios</p> <p>6. Überprüfung der Einhaltung von Lärmgrenzwerten</p>	<p>außerhalb dieser Zeiten das Ordnungsamt oder die Polizei hinzuzuziehen. Eine Koordinierung erscheint nur bei genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben durch die Genehmigungsbehörde möglich.</p>	
		<p>Zu den Autos Vorschläge: 1. Die Verursacher durch die Ordnungspolizei und Polizei kontrollieren und bzgl. des Lärms und was das für andere bedeutet, ansprechen. 2. Durchgangsverkehr beschränken</p>	<p>„Autoposer“ verursachen verhaltensbezogenen Lärm, der nicht unter die Umgebungslärmrichtlinie fällt. Die Polizei in Bremerhaven geht bereits schwerpunktmäßig gegen „Autoposer“ vor. Die Verkehrszahlen im Goethequartier sind auf einem niedrigen Niveau und hauptsächlich durch den Anliegerverkehr geprägt. Dies bestätigen Verkehrszählungen.</p>	<p>Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.</p>
23	Anonym, Kartendienst 2022	<p><i>Ort: Schillerstraße</i> Reduzierung der Geschwindigkeit (vor allem nachts) zw. Bismarckstr. und An der Mühle.</p>	<p>Hier werden aufgrund der baulichen und verkehrlichen Situation nachts Werte knapp unter 60 dB(A) ermittelt, auch im Bereich von Allgemeinen Wohngebieten (WA). In der Nacht liegt kein Busverkehr an. Dies wäre dies eine Verlängerung der Maßnahme in der Rheinstraße. Zur Diskussion und Prüfung ist eine vertiefende Untersuchung bzgl. Verkehrszahlen, mögliche Ausweichverkehre etc. notwendig. Wird die Maßnahme mit dem LAP politisch beschlossen, besteht zudem die</p>	<p>Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.</p>

Fortschreibung Lärmaktionsplan Bremerhaven

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG

Nr.	Bürger Mail/Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
-----	---------------------------------	-------------------------	--	---

			Notwendigkeit einer Neuberechnung nach RLS-19.	
24	Anonym, Kartendienst 2022	<i>Ort: Schiffdorfer Chaussee westlich Im Felde)</i> Wäre schön wenn die LKWs bei Nacht in der Schiffdorfer-Chaussee 30 km fahren würden. Es ist so laut und ein Krach das man aus dem Schlaf gerissen wird. Der Zustand des Fahrbahnbelags der Bushaltestellen verschlechtert die Situation. Geschwindigkeitsbeschränkungen für LKWs in der Nacht in der Schiffdorfer Chaussee auf 30km/h	Nach der Lärmkartierung finden sich hier nachts Werte um 60 dB(A), im Übergangsbereich zwischen 2 Klassen. Planungsrechtlich liegen Allgemeine Wohngebiete an, so dass prinzipiell aus Lärmsicht eine Anordnungsfähigkeit zu prüfen wäre. In einer ersten Vorprüfung ist abwägungsrelevant, dass 2 Krankenhäuser über die Straße erreicht werden können, hier der ÖPNV fährt und es sich um einen Autobahnzubringer handelt. Da die Straße überwiegend einstreifige Richtungsfahrbahnen aufweist, würde mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung für Lkw auch der Pkw-Verkehr eingebremst und eine Gefährdungslage durch riskante Überholmanöver provoziert. Der Vorschlag ist im weiteren Verfahren zu prüfen.	Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.
25	Mail 2022	1) Der Speckenbütteler Park inclusive der Randbereiche sollten als ruhiges Gebiet ausgewiesen und durch ein Tempolimit auf 30 km/h auf der Parkstraße und der Wurster Straße zwischen Cherbourger Straße und Deponie Grauer Wall weiterentwickelt werden. Begründung:	Der Speckenbütteler Park ist von Größe, Lärmsituation, Funktion und Zugänglichkeit sehr gut als Ruhiges Gebiet geeignet und wird daher als Vorschlag in den Entwurf zum LAP aufgenommen.	Der Vorschlag für ein „Ruhiges Gebiet“ wird in den Entwurf aufgenommen.

Fortschreibung Lärmaktionsplan Bremerhaven

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG

Nr.	Bürger Mail/Schrei ben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
-----	-------------------------------------	-------------------------	--	---

		<p>Der Speckenbütteler Park dient als Naherholungsgebiet für den gesamten Stadtnorden, mithin für etwa 40 % der Einwohner Bremerhavens. In der Coronazeit hat die Bedeutung des Parks weiter zugenommen. Im Prinzip sind bereits Maßnahmen zur Lärminderung getroffen worden: z.B. wird die Nutzung des Siebenbergensweg als Abkürzung in Richtung Hafen durch eine Sperre verhindert. Leider hat sich durch den Bau des Hafentunnels die Parkstraße immer mehr zu einer Durchgangs- bzw. Abkürzungsstrecke für Hafens- und Innenstadtkommunikation entwickelt, die das Potential des Parks als ruhiges Gebiet stark mindert. Das wird sich noch weiter verfestigen, wenn es in den nächsten Monaten durch den Bau der Eisenbahnbrücke in der Langener Landstraße zu Verkehrsbeeinträchtigung kommt. Im Sommer ist sie im übrigen bei Motorradfahrern wegen der langgezogenen Kurve im Bereich Parktor sehr beliebt, mit den entsprechenden Lärmbelastungen, weil auch 50 km/h häufig weit überschritten werden.</p>	<p>Prinzipiell sollen ruhige Gebiete nach § 47d Abs. 2 BImSchG zunächst einmal vor zukünftiger Verlärmung geschützt werden. Eine Weiterentwicklung widerspricht aber nicht der Lärmaktionsplanung. Als Baumaßnahmen waren die genannten Behinderungen temporär. Nach Fertigstellung gewinnen diese Verbindungen wieder an Attraktivität, so dass zunächst nicht von einer Verfestigung vermuteter zugenommener Durchgangs- und Abkürzungsverkehre auszugehen ist. Im Rahmen der regelmäßigen Erfassung von Verkehrszahlen wird die Entwicklung verfolgt und bewertet.</p>	
		<p>Beiderseits der Parkstraße befinden sich reine Wohngebiete (z.B. BebPl. N133) bzw. allg. Wohngebiete; direkt an der Straße findet sich beidseitig alter bis sehr alter Baumbestand, kurzum, die Parkstraße durchschneidet den Park. Aus dem Stadtsüden kommend nutzen viele Fußgänger die Parkstraße als Zugang zum Park. Gleichzeitig ist sie wichtig für Radler aus Leherheide und Langen in Richtung Innenstadt/Schulen und Hafen. Der PKW- und LKW-Lärm beeinträchtigt also nicht nur die relativ wenigen Anlieger der Parkstraße, sondern auch und insbesondere viele der Ruhe und Erholung suchenden Besucher des Parks und die Radler.</p>	<p>Planungsrechtlich befinden sich „nur“ die Karrees an der Wurster Straße im Umgriff von Bebauungsplänen, wie beschrieben als WR und WA. Bis auf den Bereich des Parktores / Hühnerkämpfe liegt südlich der Parkstraße Bebauung an, so dass die Straße eher die Grenze des Parks darstellt, als dass sie ihn durchschneidet.</p>	<p>Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.</p>

Fortschreibung Lärmaktionsplan Bremerhaven

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG

Nr.	Bürger Mail/Schrei ben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
-----	-------------------------------------	-------------------------	--	---

		<p>Ein Tempolimit auf 30 km/h würde eine Reihe von Problemen lösen: es wird sicher viel Durchgangsverkehr vergrämt, der ja ohne nennenswerte Beeinträchtigungen die Langener Landstraße und die maximal ausgebaute Cherbourger Straße nutzen kann; das Radeln wird attraktiver, die Radwegführung im Bereich der Bahnunterführung ist ohnehin Brandgefährlich und mit 50 km/h-Verkehren nach meinem Dafürhalten unvereinbar.</p>		
		<p>Der Busverkehr würde rechnerisch bei 30 km/h- wenn ich richtig gerechnet habe- etwa 80 Sekunden länger für das Durchfahren der Parkstraße (ca. 1,6 km) brauchen. Da es jedoch in der Parkstraße 3 Haltestellen gibt, an denen der Bus hält/anfährt, ist der tatsächliche Zeitverlust mit Sicherheit weitaus geringer, weil 50 km/h schon jetzt nur für wenige Sekunden erreicht werden können. Evtl gibt es da Erfahrungswerte. Es kommen hier im übrigen gelegentlich Busse "verfrüht" und warten dann an irgendeiner Haltestelle. Wenn es von der ÖPNV-Seite gleichwohl Bedenken gibt, könnte man den Linienbusverkehr auch vom Tempolimit ausnehmen. Ohne Durchgangsverkehr lassen sich dann 50 km/h auch regelmäßig erreichen. Alternativ: 30 km/h zwischen etwa Parktor und Langener Landstraße. Das reicht zum Vergrämen des Durchgangsverkehrs möglicherweise schon aus. Zeitverlust für den Bus: rechnerisch 40 Sekunden, faktisch vielleicht 10-20 Sekunden.</p>	<p>Inwiefern eine Fahrzeitverlängerung an dieser Stelle Auswirkungen auf den Betriebsablauf von BremerhavenBus hat, ist in der Gesamtbetrachtung in Abstimmung mit BremerhavenBus im weiteren Verfahren zu prüfen. Ob bei einstreifigen Richtungsfahrbahnen im Mischverkehr unterschiedliche Geschwindigkeiten angeordnet werden können, ist durch die Straßenverkehrsbehörde zu prüfen. Praktikabel erscheint es für den Busverkehr nicht. Es sind vermehrtes Beschleunigungen und Abbremsen zu erwarten, mit Auswirkungen auf Lärm, Schadstoffe, Kraftstoffverbrauch und Fahrgastkomfort.</p>	<p>Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.</p>
		<p>Im Bereich der Wurster Straße ist zu berücksichtigen, das dort demnächst ein Hospitz und eine Kita entstehen. Gerade dort wird aber in Richtung Norden gern stark beschleunigt. Trotz des</p>	<p>Zu Busverkehr und verschiedenen Tempolimits s.o.</p>	<p>Dem Vorschlag kann nicht im</p>

Fortschreibung Lärmaktionsplan Bremerhaven

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG

Nr.	Bürger Mail/Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
-----	------------------------------	-------------------------	--	---

		<p>Durchfahrtsverbot am Grauen Wall gibt es Durchgangsverkehr. Die Ausführungen im Hinblick auf den Park als ruhiges Gebiet treffen auch für die Wurster Straße zu. Eigentlich soll es eine reine Wohnsammelstraße sein und da sind 30 km/h ausreichend. Im Hinblick auf die Buslinie Richtung Imsum kann man die auch vom Tempolimit ausnehmen.</p>	<p>Die Auswirkungen der Wurster Straße auf den Park sind als geringer und weniger relevant einzuschätzen, da ein größerer Abstand durch Sportanlagen und Wohnbebauung vorliegt.</p>	<p>Rahmen des LAP gefolgt werden.</p>
		<p>2) Bundesverkehrsministerium, sowie TÜV/DEKRA usw sollten auf den unnötigen Verkehrslärm durch leere Autotransport-LKW aufmerksam gemacht werden. Begründung: die Aufbauten leerer Autotransport-LKW scheppern wie blöde, obwohl man die Bleche durch einfachste Maßnahmen (z.B. Gummipuffer oder Verzurren) ruhigstellen könnte. Es hat immer wieder Beschwerden aus der Barkhausenstraße, der Cherbourger Str. usw gegeben. Die fahren ja überall im Stadtgebiet herum. Nach der TA Lärm ist das unnötiger Lärm, der ohne weiteres vermeidbar ist. Hier sollten TÜV/DEKRA usw sensibilisiert werden und Anhänger, die nicht gegen das Scheppern gesichert sind, den TÜV-Stempel verweigern. Vorschlag daher: der Magistrat sollte sich an das Verkehrsministerium und/oder Umweltministerium wenden, damit diese ggfs die technischen Anforderungen an Autotransport-Anhänger ergänzen und überarbeiten, jedenfalls das Problem Bundesweit lösen. Da hier mehrere Millionen Autos umgeschlagen werden, ist Bremerhaven von diesem unnötigen Problem besonders betroffen.</p>	<p>Die TA Lärm gilt für Anlagen nach dem BImSchG. Autotransporte fallen nicht darunter. Mit Fertigstellung des Hafentunnels ist von einer Verbesserung der Situation auszugehen, da dieser genutzt wird. Ein kommunaler LAP kann keine Regelungen für bundes- oder europaweite Fahrzeuganforderungen treffen.</p>	<p>Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.</p>
		<p>3) Der Lärmaktionsplan sollte umgesetzt werden Begründung: Pläne nutzen nichts, wenn man sie nicht in die Tat umsetzt</p>	<p>Damit Maßnahmen des LAP umgesetzt werden können, ist vor Aufnahme als Maßnahme mit der umzusetzenden Behörde</p>	<p>Dem Vorschlag kann nicht im</p>

Fortschreibung Lärmaktionsplan Bremerhaven

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG

Nr.	Bürger Mail/Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
-----	------------------------------	-------------------------	--	---

			zu prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umsetzung gegeben sind.	Rahmen des LAP gefolgt werden.
26	Mail, 2022	<p>die Bereiche zwischen Columbusstraße von der Geeste bis zur Lloydstraße inclusive Weserdeich bis zur Weser werden als ruhiges Gebiet ausgewiesen. Zu diesem Zweck wird die Columbusstraße von der Geeste bis zur Lloydstraße als 30 km/h-Zone ausgewiesen</p> <p>Begründung: In diesem Bereich befinden sich das Schiffahrtsmuseum, Mediterraneo, Klimahaus sowie das Auswandererhaus. Alle diese Einrichtungen und deren Umgebung werden jährlich von Hunderttausenden Touristen und Einwohnern fußläufig betreten und touristisch und als Naherholungsfläche genutzt. Die Columbusstraße ist für weite Teile dieses Bereiches die einzige, aber bedeutende Lärmquelle für sehr, sehr viele Menschen.</p> <p>Der Lärmaktionsplan berücksichtigt bei der Berechnung der Zahl von Betroffenen von Lärm und Profitierenden von Lärmschutz im wesentlichen die Anlieger/Bewohner, nicht hinreichend aber die Zahl der Menschen, die sich nur vorübergehend an einem Ort aufhalten, also Radfahrer und Fußgänger. Gerade im o.a. Gebiet ist diese Zahl aber von überragender Bedeutung.</p> <p>Direkt an der Columbusstraße befinden sich die Bibliothek und 2 Lehrgebäude der Hochschule. Diese Gebäude müssen rein</p>	<p>Beide Punkte sind getrennt und nacheinander zu betrachten. Das beschriebene Gebiet hat einen hohen Wert für die Erholung der Bevölkerung. Auch im Bestand sind im Inneren des Gebiets, westlich von Alten, Neuen und Museumshafen ruhigere Bereiche. Zu beachten ist, dass gerade die benannten Gebäude und kulturellen Einrichtungen auch durch eine Vielzahl von Veranstaltungen geprägt sind. Die damit verbundenen Geräusche sind ebenso wie der Schiffsverkehr nicht in der Lärmkartierung berücksichtigt. Inwiefern ein Einkaufszentrum als Ruhiges Gebiet geeignet ist, bleibt der weiteren Diskussion überlassen.</p> <p>Die Ermittlung der betroffenen Anwohnenden entspricht den Anforderungen der Umgebungslärmrichtlinie, auf deren Grundlage der Lärmaktionsplan erstellt wird.</p> <p>Neben aktiven Lärmschutz, beispielsweise durch Geschwindigkeitsbeschränkungen</p>	<p>Dem Vorschlag kann nicht im Rahmen des LAP gefolgt werden.</p> <p>Es wird Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird Kenntnis genommen.</p>

Fortschreibung Lärmaktionsplan Bremerhaven

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG

Nr.	Bürger Mail/Schrei ben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
-----	-------------------------------------	-------------------------	--	---

		<p>rechtlich besonders vor Lärm geschützt werden. Wenn ich es recht sehe, ist der Ermessensspielraum der Behörden in dieser Konstellation ohnehin stark eingeschränkt, d.h., es besteht möglicherweise eine Pflicht zum Handeln.</p> <p>Die Stadt Bremerhaven hat keinen Verkehrsentwicklungsplan, kein Radverkehrskonzept und nicht einmal kleinteilig ein Konzept zur Einbindung und Lenkung der Fußverkehre zwischen der Fußgängerzone/Columbuscenter und dem Weserseitigen Teil der Columbusstraße. Es ist daher im Rahmen der Ermessensabwägungen im Rahmen des BImSchG sinnvoll und geboten, bis zum Vorliegen der genannten Konzepte und Planungen eine vorläufige Lärmschutzmaßnahme im Rahmen des Lärmaktionsplanes auf der Columbusstraße 30 km/h festzusetzen. Schließlich sind täglich Tausende Touristen, ruhesuchende Einwohner und Studenten der Hochschule tangiert. Im Rahmen der allfälligen Planungen für die Verkehrsentwicklung, für ein Rad- und Fußwegekonzept kann man diese Maßnahme ggfs nochmals prüfen..</p>	<p>besteht auch die Möglichkeit / Pflicht des passiven, baulichen Lärmschutzes. So bewirbt die Hochschule die Bibliothek damit, „Hausarbeiten in ruhiger Atmosphäre schreiben“ zu können.</p> <p>Lärmaktionsplanung kann keine Verkehrsplanung betreiben, sondern Lärm dort als einen wichtigen, zu beachtenden Aspekt einbringen.</p>	
		<p>Ein nicht vorhandenes Lärmminderungskonzept für den o.a. Bereich ist im übrigen mit den Tourismuszielen der Stadt unvereinbar.</p>	<p>Dies gilt es bei der weiteren Beteiligung der Träger öffentliche Belange herauszufinden. Zu Bedenken ist, dass gerade städtischer Tourismus auch Erlebnisse und Veranstaltungen anspricht, die nicht mit Ruhe einhergehen.</p>	<p>Es wird Kenntnis genommen.</p>
		<p>30 km/h auf der Columbusstraße führt auch nicht zu einer nennenswerten Beeinträchtigung des ÖPNV. Die weitaus meisten</p>	<p>Bei der Columbusstraße handelt es sich um eine wichtige Hauptverkehrsstraße und Bundesstraße mit ÖPNV-Bedienung, so dass</p>	<p>Es wird Kenntnis genommen.</p>

Fortschreibung Lärmaktionsplan Bremerhaven

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG

Nr.	Bürger Mail/Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
-----	---------------------------------	-------------------------	--	---

		<p>Buslinien fahren ja über die Keilstraße und Kirchenstraße, nutzen also die Columbusstraße nur auf einer Strecke von nur ca 120 m. Sofern die Columbusstraße als Hafenzufahrt über das Zolltor Roter Sand genutzt wird, ist dem entgegenzuhalten, dass Bund, Land und Kommune fast 200 Mio Euro für den Hafentunnel investiert haben. Alle Haferverkehre können bereits jetzt im Regelbetrieb über die Cherbourger Straße abgewickelt werden. Mit der Inbetriebnahme des Tunnels wird das noch komfortabler.</p>	<p>hier eine ganztägige Temporeduzierung derzeit nicht vollstellbar ist.</p>	
		<p>Die übrigen Verkehre auf der Columbusstraße sind lokale Verkehre (Anfahrt zu Parkhäusern oder anderen Parkflächen) zur Nutzung der Fußgängerzone und des Weserseitigen Berreiches. Es gibt insofern also keinen vernünftigen Grund, von Lärmschutzmaßnahmen in diesem von Fußgängern hoch frequentierten Bereich abzusehen.</p>	<p>Völlig unberücksichtigt bleiben in der Forderung berufliche Verkehre, abseits des Hafens. Viele Arbeitsplätze befinden sich in der Innenstadt.</p>	<p>Es wird Kenntnis genommen.</p>
		<p>Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im übrigen Stadtgebiet würde durch diese Maßnahme nur unwesentlich verändert. Dazu ist die Strecke zu kurz.</p>	<p>Zu dieser pauschalen Behauptung wäre eine umfassende Prüfung und Untersuchung notwendig. Hauptsächlich betrifft dies Verkehrsverlagerungen und einhergehende mögliche Verschlechterungen für andere Anwohnende (z.B. in der Deichstraße denkbar) und die Leistungsfähigkeit der Verkehrsknoten.</p>	<p>Es wird Kenntnis genommen.</p>
		<p>Sofern die Stadt den o.a. Bereich nicht als ruhiges Gebiet ausweisen will, müsste sie nachvollziehbar dartin, warum ein Lärmschutz für Hunderttausende betroffene Fußgänger nicht möglich sein soll</p>	<p>Dies entspricht nicht den Bestimmungen und dem Sinne der Umgebungslärmrichtlinie und der Umsetzung im BImSchG. Es sollen bereits ruhige(re) Gebiete vor einer Lärmzunahme geschützt werden. In diesem</p>	<p>Es wird Kenntnis genommen.</p>

Fortschreibung Lärmaktionsplan Bremerhaven

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG

Nr.	Bürger Mail/Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
-----	---------------------------------	-------------------------	--	---

			Sinne kann das Plädoyer auch so verstanden werden, dass das Gebiet nicht ruhig(er) ist und somit nicht zur Ausweisung als Ruhiges Gebiet geeignet ist.	
--	--	--	--	--